



Pressemeldung, 23. Januar 2003

Dr. med. Peter Liese (EVP/ED): "Bundestag soll am Verbot der Präimplantationsdiagnostik festhalten"

Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass begrenzte Zulassung kaum möglich ist

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Bioethik der größten Fraktion im Europäischen Parlament (EVP/ED) Dr. med. Peter Liese fordert den Deutschen Bundestag auf, am Verbot der Präimplantationsdiagnostik in Deutschland festzuhalten. Liese stellte sich damit gegen die Mehrheitsposition des sogenannten nationalen Ethikrates, der am Donnerstag empfohlen hat, eine begrenzte Zulassung in Deutschland durchzuführen.

"Die Erfahrungen aus den Ländern in Europa, in denen die PID zugelassen ist, zeigen, dass eine Begrenzung der PID auf wenige "sehr schwere" Erkrankungen nicht durchführbar ist. Der Begriff "schwere Erkrankungen" ist nirgendwo wirklich definiert und auch der Nationale Ethikrat hat sich nicht getraut, dies zu definieren. Das ist nachvollziehbar, denn die Schwere einer Erkrankung differiert von Patient zu Patient und die Belastung durch die Erkrankung hängt auch von der Umgebung ab. In den Ländern, in denen PID zugelassen ist, z.B. Belgien, findet eine schleichende Ausweitung statt. So werden z.B. an der Freien Universität Brüssel Embryonen auf das sog. BRAC-Gen untersucht, das in einer gewissen Verbindung mit Brustkrebs steht. Der "Brustkrebstest" wird aber von Humangenetikern und Gynäkologen selbst bei erwachsenen Frauen größtenteils abgelehnt, da er sehr wenig aussagekräftig ist. Ich finde, es ist ein Skandal, dass aufgrund eines so unsicheren Tests über Leben und Tod von menschlichen Lebewesen in dem Frühstadium ihrer Entwicklung entschieden wird. In anderen Ländern in und außerhalb der EU ist auch die Geschlechtswahl mit Hilfe von PID legal.

Das Argument, dass die Pränataldiagnostik in Deutschland zugelassen ist und dies im Widerspruch zur Zulassung der PID steht, ist nicht tragfähig, weil es bei der Pränataldiagnostik in der Regel um ungewollte Schwangerschaften geht. Bei PID geht es jedoch immer um eine geplante Schwangerschaft. Trotzdem besteht natürlich die Notwendigkeit, darüber nachzudenken, wie die unkritische und unkontrollierte Ausweitung der Pränataldiagnostik gestoppt und zurückgeführt werden kann", so Liese, der seine Doktorarbeit am humangenetischen Institut der Universität Bonn geschrieben hat.

Im Europäischen Parlament gibt es keine klare Position zu PID. Der Sonderausschuss Humangenetik hat zwar im November 2001 empfohlen, die Gesetzgebung in Europa am Deutschen Embryonenschutzgesetz zu orientieren, dieses Votum der Experten im Europäischen Parlament wurde vom Plenum jedoch bisher nicht übernommen.

 Für weitere Informationen:

Dr. med. Peter Liese Tel. 00322/2845981 Fax 00322/2849981